

werden die Abläufe der Vollzugsmechanismen analysiert und die verschiedenen individuellen und auch gesellschaftlichen Ebenen, welche durch diese Maßnahmen beeinflusst werden, besprochen.

So setzt sich *Alexandra Keiner* mit der “infrastrukturellen Schlüsselstellung” von Zahlungsintermediären auseinander. Die starke Wirkkraft dieser privaten Unternehmen – Banken, Zahlungsnetzwerke, Money Transfer Operators, aber auch neue, digitale Formen wie Beahldienste und Mobile Zahlungssysteme – welche essentielle Finanztransaktionen und monetäre Dienstleistungen zur Verfügung stellen, wurde unter anderem am Beispiel der Diskussion um den Ausschluss Russlands vom SWIFT-Zahlungssystem unter Beweis gestellt. Sie sind die Grundlage für weite Bereiche des ökonomischen Wirkens von Privatpersonen, Unternehmen und Staaten und sind deshalb auch immer wieder das Ziel bedeutender Regulierungsvorhaben.

Bettina Bacher untersucht in ihrem Beitrag die Legitimitätsanforderungen an automatisierte Entscheidungen im Einzelfall (AEE) und geht der Frage nach, inwiefern sich diese von denen unterscheiden, welche vorrangig durch Menschen getroffen werden. Sie verweist darauf, dass Technik keine von gesellschaftlich-sozialer Gestaltung unabhängige Kraft sei, die isoliert analysiert werden kann und betrachtet verschiedene rechtliche Praktiken, die sich aufgrund veränderter technischer Möglichkeiten komplett anders gestalten und daher anders beurteilt werden müssen. Damit berührt der Einsatz technischer Verfahren immer wieder auch essentielle Fragestellungen von Fairness und (Vertrags-)Gerechtigkeit, welche am Ende des Textes in verschiedene regulatorische Forderungen transferiert werden.

Auch der Beitrag von *Christoph König* beschäftigt sich mit einer neuen Form automatisierter Vertragsgestaltung – den sogenannten *smart contracts*. Hier wird beleuchtet, ob diese Technologie mit den Grundzügen der Privatrechtsordnung erfasst werden kann oder ob sie sich außerhalb der gängigen Dogmatik bewegt. Erster Schritt einer solchen Subsumtionsaufgabe ist in der Jurisprudenz die Auswahl der rechtsdogmatischen Methode. Der Autor setzt sich dazu vertieft mit Dieter Grimms Werk “Methode als Machtfaktor” auseinander. Ausgehend von Grimms sieben Thesen zum Rechtspositivismus erarbeitet der Autor zentrale Anforderungen an den rechtlichen Umgang mit *smart contracts* im Rahmen des BGB.

III. Moderationsmacht und soziale Plattformen

Das dritte und letzte Kapitel des Sammelbandes widmet sich der Moderationsmacht sozialer Plattformen und damit einer Form privater Entschei-

dungsstrukturen, die in den vergangenen Jahren verstärkt in den Fokus der öffentlichen und politischen Debatten um Plattformregulierung gerückt ist. Aufgrund der Marktkonzentration in der digitalen Ökonomie verfügen nur wenige soziale Plattformen über entsprechende Entscheidungskompetenzen darüber, welche Inhalte in der öffentlichen und privaten Onlinekommunikation zulässig sind – eine Aufgabe, die üblicherweise in der Hand von staatlichen Akteuren liegt. Die in diesem Kapitel versammelten Beiträge beleuchten unterschiedliche Bereiche der Moderation von Onlineinhalten und diskutieren Lösungsansätze, wie die Entscheidungsmacht der Plattformen durch Regulierung eingegrenzt und die Position der Nutzer:innen verbessert werden kann.

Der Beitrag von *Amelie Röbling* und *Johannes Weil* befasst sich mit der Frage, inwieweit Anbieter:innen sozialer Plattformen bei der Moderation die Grundrechte der Nutzer:innen berücksichtigen müssen. Ausgangspunkt ihrer Untersuchung ist Artikel 12 des Entwurfs für den Digital Services Act (DSA-E), der eine Grundrechtsverpflichtung für soziale Plattformen vorsieht, obwohl diese als private Unternehmen klassischerweise nur grundrechtsberechtigt sind. Davon ausgehend arbeiten die Autor:innen am Beispiel von Hate Speech die unmittelbare Drittwirkung der EU-Grundrechte und damit die Grenzen der Normgebung und -durchsetzung sozialer Plattformen heraus. Sie kommen zu dem Schluss, dass Art. 12 DSA-E neue Möglichkeiten bietet, soziale Plattformen an die Grundrechte der Nutzer:innen zu binden, auch wenn der Anspruch noch sehr vage formuliert sei.

Rita Gsenger, *Johanne Kübler* und *Ben Wagner* nehmen in ihrem Beitrag die Moderationsformen kleinerer sozialer Plattformen in den Blick. Die Autor:innen stellen dabei die Frage, welche Formen der Moderation diese Plattformen anwenden und welche Vor- und Nachteile dies mit sich bringt. Dabei konzentrieren sie sich auf die Moderation von Desinformation – für Moderator:innen regelmäßig eine besonders große Herausforderung. Empirische Grundlage des Beitrags ist eine qualitative Befragung von Moderator:innen und anderer Expert:innen dreier sozialer Plattformen: *mastodon*, *diaspora** und *slashdot*. Die Ergebnisse ihrer Untersuchung zeigen, dass die drei Plattformen vielfältige und innovative Moderationsformen anwenden. Während große soziale Plattformen meist problematische Inhalte löschen oder die Nutzer:innen von der Plattform verbannen, moderieren kleinere – und Community-geführte – Plattformen auch, indem Beiträge von Nutzer:innen up- oder downgevoted werden oder indem die Moderationsentscheidungen selbst durch andere Moderator:innen überprüft werden (Meta-Moderation). Die Autor:innen argumentieren, dass die Methoden kleinerer Plattformen auch als Vorbild für

Große dienen könnten und schlagen vor diesem Hintergrund vor, dass gesetzliche Regulierungen Anreize für größere Plattformen setzen sollten, innovativere Moderationsformen anzuwenden, auch wenn diese mit größeren ökonomischen Ressourcen verbunden sind.

Blickachsen einer disziplinenübergreifenden Plattformforschung

Dieser Sammelband unternimmt den Versuch, durch empirische Beispiele aus unterschiedlichen Bereichen der Plattformökonomie und der Online-Entscheidungsstrukturen die große Diversität relevanter Bereiche – auch abseits der medial und wissenschaftlich vieldiskutierten großen Netzwerke – aufzuzeigen. Egal, ob bei alternativen Kommunikationsplattformen, bei Online-Spielen oder im Bereich der Zahlungsdienste: die soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung dieser Bereiche ist zu groß, um sie nicht in die wissenschaftliche Beobachtung und Bewertung mit aufzunehmen. Dieser Sammelband soll dazu zwei Blickachsen bieten, anhand derer man durch die unübersichtliche Vielzahl an Entscheidungsstrukturen, Regulierungen und Sozialbereichen des Internets schauen kann: eine regulative und eine sozialräumliche.

Die regulative Blickachse orientiert sich an den in diesem Band einschlägigen Gesetzen und Gesetzesvorhaben, sowie an den typischen privaten Regulierungsformen. Sie bietet einen Überblick über die Ansatzpunkte für private und öffentliche Regelungen von Entscheidungsverfahren sowie Beispiele für rechtliche Mindestanforderungen, die auch private Plattformbetreiber:innen unterschiedlicher Couleur erfüllen müssen. Die Beiträge des Bandes zeigen Querverbindungen und grundlegende Prinzipien des Rechts der Digitalisierung auf, ohne dabei einen systematischen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Über seine sozialräumliche Blickachse unternimmt der Sammelband zudem den Versuch, die große Menge an empirischen Phänomenen privatisierter Entscheidungsstrukturen darzustellen. Diese weniger stark beobachteten, aber dennoch äußerst relevanten Bereiche beeinflussen auch abseits von *Facebook* und *Google* die Handlungsmöglichkeiten von Personen – nicht nur in Online-Umgebungen. Den Blick auf solche Bereiche zu lenken und zu zeigen, dass es noch immer blinde Flecken bei der Kartierung der alltagsrelevanten Regulierungen durch Online-Akteure gibt, ist ebenso ein Anliegen dieses Bandes.

Zuletzt ist es den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, den interdisziplinären Forschungsfragen und der Vielzahl der methodischen und analytischen Vorgehensweisen zu verdanken, dass diese beiden Blickachsen so errichtet und integriert werden konnten. Der Dialog zwischen

den Rechts- und Sozialwissenschaften ermöglicht hierbei wertvolle Perspektiverweiterungen.

Danksagung

Dafür, dass dieser Sammelband nun vorliegt, danken wir vor allem den Autor:innen für ihre spannenden Beiträge sowie die engagierte und zuverlässige Zusammenarbeit. Auch danken wir allen Teilnehmer:innen der Tagung *Verdikte, Verfahren, Verlagerungen* für die bereichernden Diskussionen und die hilfreichen Kommentare, die Eingang in die Beiträge gefunden haben. Die fruchtbaren Gespräche und Kontakte – auch über die Tagung hinaus – haben uns gezeigt, dass sich die Forschungsinteressen an Entscheidungsverfahren und damit zusammenhängenden Regulierungsansätzen an unterschiedlichen Stellen des Digitalen gewinnbringend ergänzen und zusammenführen lassen. Dies gilt auch über disziplinäre, methodische und gegenständliche Grenzen hinweg.

Prof. Dr. *Herbert Zech* danken wir für seine Unterstützung und das große Vertrauen in dieses Vorhaben. Großer Dank gilt zudem unserem Kollegen *Paul Dürr*, der gemeinsam mit uns die Tagung geplant und durchgeführt hat. Für die umfassende Mitarbeit bei der Durchführung und der Nachbereitung der Tagung sowie bei der Organisation des Sammelbandes sind wir den Mitarbeiter:innen der Forschungsgruppe „Verlagerung in der Normsetzung“, insbesondere aber *Jana Pinheiro* und *Lisa Marksches* sehr dankbar. Auch danken wir dem Nomos Verlag – namentlich Dr. *Marco Ganzhorn* – für die erneute, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Zudem gilt unser Dank dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das durch die Förderung des Weizenbaum Instituts für die vernetzte Gesellschaft (Förderkennzeichen: 16DII112 – „Deutsches Internet-Institut“) sowohl die Durchführung der Tagung als auch die Open-Access Veröffentlichung dieses Bandes ermöglichte.

